

M E R K B L A T T

FILMTHEATER – PROGRAMMPRÄMIE

Filmtheater, in denen ein qualitativ herausragende Filmangebot gezeigt wird, können vom FFF Bayern mit einer Programmprämien ausgezeichnet werden.

Antragsstellung

Antragsberechtigt sind Betreiber **gewerblich bayerischer Filmtheater**, die im Vorjahr mindestens 275 Vorstellungen nachweisen können und das Filmtheater seit mehr als 12 Monaten führen. Kommunale Filmtheater und Filmtheater, die von Kommunen oder Gemeinden unterstützt werden (Miete, Ausfallrisiko, Personal, Investitionen) können keinen Antrag stellen. Eingetragene Vereine müssen nachweisen, dass das Filmtheater gewerblich, d.h. mit Gewinnerzielungsabsicht, betrieben wird. Filmtheater, deren Fortbestand bei Antragsstellung nicht für die Dauer von mindestens 12 Monaten gesichert ist oder sich in einem laufenden Insolvenzverfahren befinden, können nicht gefördert werden.

Pro Betriebsstätte kann nur für **einen Saal ein Antrag und Spielplan** eingereicht werden. Kinobetreiber, die Filmtheater an unterschiedlichen Standorten betreiben, können pro Betriebsstätte - jeweils für **einen Saal** - einen Antrag auf Programmprämie einreichen.

Die Antragsunterlagen müssen 3-fach in Papierform eingereicht werden. Zusätzlich muss ein Datenträger (USB-Stick) mit den PDF-Dokumenten beigelegt werden. Die Einreichung der Anträge und Unterlagen per E-Mail ist unzulässig.

Antragsformular:

Das Antragsformular sowie das Formular zum Spielplan stehen auf der FFF Homepage unter www.fff-bayern.de zum Download bereit. Die Formulare sind online ausfüllbar und können als PDF-Dokument gespeichert werden. Ein Antragsformular muss mit Originalunterschrift versehen sein.

Achtung: Für die fehlerfreie Benutzung muss die **neueste Version des Acrobat Reader** benutzt werden.

Spielplan:

Das FFF-Formular zur Erstellung des Spielplans enthält generische Funktionen zur Berechnung der prozentualen Angaben der Kategorien „Deutsche Produktion“ sowie „Kinder-/Jugendfilm“

- Kategorie „Deutsche Produktion/Koproduktion“

Zur Kategorie „Deutsche Produktion“ zählen sowohl rein deutsche Produktionen als auch Koproduktionen mit deutscher Beteiligung. Filme aus der Schweiz oder Österreich gelten nicht als deutsche Produktionen. Der prozentuale Anteil errechnet sich nach der Anzahl der Vorstellungen.

- Kategorie „Kinder-/Jugendfilm“

Zur Kategorie „Kinder-/Jugendfilm“ zählen Filme, die sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 0 – 12 richten und pädagogisch wertvoll sind. Der prozentuale Anteil errechnet sich nach der Anzahl der Vorstellungen.

Anmerkung: Der FFF Bayern behält sich vor, die Angaben anhand des Spielplans zu prüfen. Ein hoher Anteil in einer oder mehrerer Kategorien ist allein kein Kriterium für die Auszeichnung mit einer Programmprämie.

Begleitschreiben:

Zur Beurteilung des Gesamtkonzeptes ist ein ausführliches und informatives Begleitschreiben zu den Aktivitäten und zur Situation des Filmtheaters unerlässlich. Wichtig ist, die Besonderheiten des Programmkonzepts auch in Hinblick auf die jeweilige örtliche Situation herauszustellen und auf das zusätzliche Engagement und Sonderaktivitäten wie Themenreihen, Filmwochen, Auslesefilme, Kinderprogramm, SchulKinoWoche, Open-Air Kino, Premieren, Regisseurbesuche und alternative Content-Angebote hinzuweisen.

Antragsformular, Spielplan und Begleitschreiben müssen 3-fach in Papierform sowie als PDF-Dokument auf 1 x USB-Stick eingereicht werden.

Bitte beachten Sie bei der Sortierung der Unterlagen die oben genannte Reihenfolge.

Begleitmaterialien/Dokumentation:

Zu den Begleitmaterialien zählen insbesondere **Programmhefte, Flyer, Presseberichte, Anzeigen, Fotos** sowie alle Materialien, die ein überdurchschnittliches Engagement in der Programmarbeit dokumentieren. Die Begleitmaterialien müssen in 3-facher Ausfertigung – in jeweils separaten Stapeln/Ordern – eingereicht werden. Sie können zusätzlich als Dateien auf dem Datenträger gespeichert und eingereicht werden.

Die Begleitmaterialien müssen 3-fach in Papierform eingereicht werden.

Die zusätzliche Einreichung auf Datenträger ist optional möglich, aber nicht zwingend notwendig.

Einreichtermin: 1. Juni 2019

Für die Gewährung einer Filmtheater-Programmprämie 2019 wird das Jahresfilmprogramm vom **1. Januar bis 31. Dezember 2018** beurteilt. Anträge können ab 15. April 2019 gestellt werden und müssen bis spätestens **3. Juni 2019, 18.00 Uhr**, beim FFF Bayern eingegangen sein.

Kontakt bei Rückfragen:

Birgit Bähr
FilmFernsehFonds Bayern GmbH
Sonnenstraße 21
80331 München
E-Mail: birgit.baehr@fff-bayern.de
Tel. 089 - 544 602 -50